

Ministerium für
Stadtentwicklung,
Kultur und Sport
des Landes
Nordrhein-Westfalen



Einführung
in den Haushalt 1996
Einzelplan 15



NRW.



Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen

40221 Düsseldorf

Dienstgebäude:

Breite Straße 31, 40213 Düsseldorf

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon

(02 11) 8 37 - 04

Durchwahl

(02 11) 8 37 - 4383

Datum

15. Dezember 1995

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

I B 1 /jdi126

Betr.: Einführung in den Haushalt des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport 1996

Anlg.: 300fach

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich die Einführung in den Haushalt des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport mit der Bitte um Weiterleitung an den Kulturausschuß, den Sportausschuß, den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen sowie an den Verkehrsausschuß.

Mit freundlichen Grüßen

(Ilse Brusis)

Stadtentwicklung, Kultur und Sport 1996

Einführung in den Haushalt des
Ministeriums für Stadtentwicklung,
Kultur und Sport

Inhalt	Seite
1 Einleitung: Mehr Lebensqualität für Nordrhein Westfalen	2
2 Stadtentwicklung und Stadterneuerung	5
3 Sicherung des kulturellen Erbes	19
4 Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	24
5 Kulturpolitik	26
6 Förderung des Sports	31
7 Forschung	38
8 EU- und internationale Angelegenheiten	40

1 Einleitung: Mehr Lebensqualität für Nordrhein-Westfalen

Den Übergang ins nächste Jahrtausend wird ein bislang so nicht dagewesenes Spannungsverhältnis prägen. Globalisierungstrends in der Wirtschaft, im Konsum- und Freizeitverhalten, Lebensstil und in der Kultur markieren den einen Pol, die Festigung und Neudefinition regionaler und lokaler Identitäten den anderen.

Für diesen Prozeß des Aufeinanderwirkens globaler Einflüsse und regionaler Selbstbehauptungsinteressen will das Land einen ökonomischen, kulturell und planerisch überzeugenden Rahmen liefern. Mit der Zusammenführung der Querschnittsaufgaben Stadtentwicklung, Kultur und Sport in einem Ministerium wurde dafür eine wichtige Voraussetzung geschaffen.

Die Gestaltung von städtischer Infrastruktur und Kommunikation, von Kultur und Freizeit übernimmt im Rahmen dieses Spannungsverhältnisses zwei zentrale Funktionen: zum einen eine sozial- und gesellschaftspolitische und zum anderen eine wirtschafts- und strukturpolitische Funktion. Das stellt die eigenständige Funktion der einzelnen Bereiche, z.B. der Kultur, aus sich selbst heraus nicht in Frage.

Die außerhalb des Erwerbslebens verbrachte Zeit in der unmittelbaren Lebenswelt (im Stadtteil, in der Nachbarschaft, im Verein und beim kulturellen, sozialen und sportlichen Engagement) ist umfangreicher geworden. Diese Zeit außerhalb der Erwerbsarbeit hat auch für den einzelnen an Bedeutung gewonnen, nicht nur als "Freizeit", sondern als "freie Zeit" zur Verwirklichung persönlicher Interessen und Lebensvorstellungen, als Zeit für soziale, sportliche und kulturelle Betätigung.

Gleichzeitig werden in einem von neuen Medien- und Kommunikationstechnologien geprägten Lebensalltag persönliche Begegnungen und soziale Kommunikation wichtiger. Dazu brauchen wir die "Bereitstellung von Möglichkeiten", also eine entsprechende städtische, kulturelle und soziale Infrastruktur.

Neben dieser sozial- und gesellschaftspolitischen Aufgabe ist die Etablierung einer "Kultur von Standorten" Herausforderung für das neue Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport.

Vor dem Hintergrund weltweiter Wirtschaftsbeziehungen und daraus erwachsender zunehmender Konkurrenz der Regionen wird die Attraktivität von Standorten zu einem entscheidenden Investitionskriterium. Hierzu gehören die sogenannten weichen Standortfaktoren wie die Freizeit-, Umwelt- und Kulturqualität eines Raumes ebenso wie das Zusammenspiel zwischen Produktion, Dienstleistungen,

Freizeit, Kultur, Erlebnis und Sport. Darüber hinaus belegen verschiedene Untersuchungen, daß die Kultur- und Sportwirtschaft zu den Wachstumsbranchen in Nordrhein-Westfalen zählen.

Notwendig ist es, neue regionale Schwerpunkte zu etablieren und zu fördern, um alle vorhandenen Potentiale auszuschöpfen und zu bündeln. Die Internationale Bauausstellung Emscher Park als regionales Ereignis zeigt hier Wege auf.

Die gesellschafts- und strukturpolitischen Herausforderungen können nur in einem intensiven Dialog mit allen Beteiligten bewältigt werden: mit den Bewohnern und Bewohnerinnen in einem Stadtquartier, mit den Verantwortlichen in den Kommunen und Regionalverbänden, mit Vereinen, Interessenorganisationen und mit der Wirtschaft des Landes. In vielen Bereichen will das MSKS deshalb Dialoge führen, anstoßen und begleiten, bei denen es um die Verständigung über unsere zukünftige Lebensqualität geht. Hierzu gehören:

- die Initiative der Landesregierung "Wie wollen wir leben",
- die Entwicklung regionaler Kulturentwicklungskonzepte,
- die Initiative "Vitale Stadt",
- die Stadtforen und die Zukunftsforen für den Sport und
- die Konzeptentwicklung für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf.

In Anbetracht der finanziellen Situation des Landes und der Kommunen sind Kreativität und Phantasie gefordert, um Bewährtes zu sichern und Neues entwickeln zu können.

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 1996 sieht im Einzelplan des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport Ausgaben in Höhe von 869,5 Mio DM vor.

Für die Bereiche Stadtentwicklung, Kultur und Sport stehen den Kommunen darüber hinaus 474,5 Mio DM Zweck- und Bedarfszuweisungen im Rahmen des Steuerverbundes (Einzelplan 20) zur Verfügung. Diese Mittel sind zugleich Bestandteil des Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Die teils auch in anderen Einzelplänen etatisierten Ausgaben für den 18. Landes-sportplan liegen insgesamt bei 184,8 Mio DM und damit um 3,6 Mio DM höher als im Vorjahr.

Zu den wesentlichen Eckdaten des Landeshaushalts - soweit es die Bereiche Stadtentwicklung, Kultur und Sport betrifft - gehört die Feststellung, daß die verschiedenen Ansätze im Bereich des Städtebaus, des Denkmalschutzes, des Museumsbaus und der Sportstättenförderung im Rahmen des Steuerverbundes in gleicher Höhe wie im Vorjahr gehalten werden konnten. Infolge der Bemühungen der Landesregierung um eine Konsolidierung des Landeshaushalts mußte das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport in seinem Einzelplan in mehreren Bereichen für 1996 Mittel kürzen. Damit liegt der Haushaltsansatz verglichen mit den entsprechenden Ansätzen in den Einzelplänen aus dem Vorjahr um 49,8 Mio DM, d.h. um 5,4 Prozent niedriger.

So müssen z.B. im Bereich des Denkmalschutzes Restaurierungsmaßnahmen zeitlich gestreckt und in spätere Haushaltsjahre verschoben werden. Beim Sportstättenbau der Vereine sollen die investiven Mittel von 10 auf 7 Mio DM reduziert werden. Bei der insgesamt guten Sportstätteninfrastruktur ist dies vertretbar, zumal es dem Land bei der derzeitigen schwierigen Finanzsituation der öffentlichen Hände insgesamt und gerade auch der Gemeinden besonders darauf ankommt, die allgemeinen Zuschüsse für den Sport vor Ort aufrecht zu erhalten. Außerdem wurde die Investitionsförderung für Sportstätten der Gemeinden im Steuerverbund in voller Höhe erhalten.

In der Gesamtheit der für Kultur aufgewandten Mittel ergibt sich eine Erhöhung um 13,3 Mio DM. Damit trägt die Landesregierung ihrer neuen Aufgabe, das regionale Kulturprofil in den Regionen des Landes zu stärken, Rechnung. Gleichwohl mußten auch im Kulturbereich in einigen Bereichen im Zuge der Haushaltskonsolidierung Mittelkürzungen erfolgen. Besonders betroffen davon sind die Filmwerkstätten und die Filmfestivals und bei der Bildenden Kunst die Mittel für Ankäufe, für Ausstellungen und für Kunstvereine.

2 Stadtentwicklung und Stadterneuerung

Die gemeinsamen Leistungen des Landes und der Kommunen in der Stadtentwicklung und Stadterneuerung haben entscheidend zum erfolgreichen ökonomischen und ökologischen Strukturwandel Nordrhein-Westfalens beigetragen. Durch eine aktive und engagierte Stadtentwicklungspolitik wurde eine Infrastruktur geschaffen, die den Bürgerinnen und Bürgern soziale und kulturelle Lebensqualität sichert und der Wirtschaft eine gute Investitionsgrundlage schafft. Diese gemeinsame Arbeit wollen wir fortsetzen und gleichzeitig versuchen, die knapper werdenden Mittel noch zielgenauer einzusetzen.

Wir werden die nordrhein-westfälischen Kommunen weiter dabei unterstützen, die Infrastruktur zu unterhalten und weiterzuentwickeln und die Lebensbedingungen ihrer Bürgerinnen und Bürger und die Qualität des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Den Belangen der Umwelt kommt dabei noch größere Bedeutung zu als in der Vergangenheit.

Der Abbau sozialer Spannungen und die Schaffung eines gerechten sozialen Ausgleichs gehören zu den Schwerpunkten in der nordrhein-westfälischen Stadtentwicklungspolitik. Durch integrierte Struktur- und Arbeitsmarktpolitik bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen, bleibt daher eine vordringliche Aufgabe.

Auf die Flächenpolitik kommt in den nächsten Jahren ein besonderer Handlungsdruck dadurch zu, daß zahlreiche Flächen im Zuge des Strukturwandels frei werden. Wir müssen verhindern, daß städtebaulich unerwünschte Nutzungen hier Platz greifen. Wo immer es geht, wird eine mobile, erreichbare Stadt der kurzen Wege mit vielfältigen gegenseitig verträglichen Nutzungen angestrebt.

Bestehender, insbesondere preiswerter Wohnraum muß erhalten werden, neue Wohngebiete müssen so angelegt sein, daß sie einen Beitrag zu der eingeleiteten Verkehrswende leisten können. Größere neue Wohngebiete sollen deshalb nur noch mit guter, möglichst schienengebundener ÖPNV-Erschließung errichtet werden. Der Entwicklung und Errichtung autoarmer bzw. autofreier Stadtquartiere werden wir verstärkte Aufmerksamkeit zuwenden und entsprechende Planungen fördern.

Die Mittel aus der Städtebauförderung, der Gemeindeverkehrsfinanzierung, dem Denkmalschutz und dem Grundstücksfonds werden gezielt und wo immer möglich kombiniert dazu eingesetzt, die Standort- und Lebensbedingungen in unseren Städten und Gemeinden zu verbessern.

Für die Weiterführung begonnener und für neue Maßnahmen der Stadterneuerung steht in 1996 ein Bewilligungsrahmen von 383 Mio DM zur Verfügung. Davon sind 363 Mio DM Landesmittel und nur 20 Mio DM Bundesmittel.

Wie auch in dem vergangenen Jahr sind der größte Teil davon Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten späterer Haushaltsjahre. Es wird immer schwieriger, durch Umschichtungen Vorfinanzierungen der Kommunen zu vermeiden. Deshalb muß weiterhin bei den mittelfristigen Programmen der Stadterneuerung, der Gemeindeverkehrsfinanzierung, des Denkmalschutzes und des Grundstücksfonds einfachen, kostengünstigen Lösungen der Vorzug gegeben werden.

Initiativen für eine urbane Zukunft

Der wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturwandel erfordert innovative Konzepte auch in der Stadtentwicklung. Urbanitätsverlust, soziale Polarisierung, Verkehrskollaps, Finanznot sind Stichworte, welche die Probleme unserer Städte skizzieren.

Um diesen Problemen adäquat zu begegnen und die Lebensfähigkeit der Städte dauerhaft zu sichern, brauchen wir neue Konzepte für das Wohnen, für die Verzahnung stadterneuerungspolitischer und kultureller Handlungsansätze. Wir müssen nach Wegen suchen, wie allgemein die Qualität unserer gebauten Umwelt sich verbessern und menschengerechter gestalten läßt.

Grundlegende und umsetzungsorientierte Planungen, Untersuchungen, Wettbewerbe, Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung zur Initiierung zukunftsweisender Konzepte bilden deshalb ein besonderes Handlungsfeld im Städtebauförderungsprogramm und tragen zur dringend notwendigen Urbanitäts- und Stadtentwicklungsdiskussion bei. Beispielhaft sei die Initiative "Vitale Stadt" (vgl. Seite 15) als Angebot an Unternehmen in Handwerk, Gewerbe und Dienstleistungen genannt.

Mobilisierung von Wohnbauland

Der auch in den nächsten Jahren in erheblichem Umfang notwendige Wohnungsneubau erfordert neue Initiativen zur Schaffung von preisgünstigerem Bauland. Gleichzeitig müssen wir uns ökologischen und siedlungsstrukturellen Herausforderungen stellen. Im Interesse einer ökologisch verantwortlichen Siedlungsentwicklung muß der Zuwachs beim Autoverkehr begrenzt werden. Die Erreichbarkeit mit stadt- und umweltverträglichen öffentlichen Verkehrsmitteln wird zum zentralen Kriterium für die Standortwahl bei der Entwicklung neuer Baugebiete.

Eine "Baulandinitiative für Nordrhein-Westfalen" ist deshalb Bestandteil der Stadterneuerungspolitik für die kommenden Jahre. Ziel ist es, durch ein Bündel von Informations- und Beratungsangeboten sowie ein erweitertes Förderinstrumentarium den Städten und Gemeinden Hilfestellung dort zu gewähren, wo zukunftsweisende Siedlungspolitik verbunden wird mit einem zielgerichteten kommunalen Bodenmanagement. Im einzelnen will die Initiative:

- eine Vereinfachung des bisherigen Förderangebotes, um den Kommunen mehr Flexibilität zu ermöglichen,
- den Abbau von Verwaltungsaufwand, z.B. durch die Einführung von Festbeträgen bei der Förderung,
- die Erweiterung des Förderangebotes zur Entlastung der Kommunen und stärkerer Einbindung Privater sowie
- die Initiierung eines intensiven Erfahrungsaustauschs zum kommunalen Bodenmanagement und die Förderung innovativer Ansätze.

Die Baulandinitiative umfaßt folgende konkrete Maßnahmen:

- Nicht zuletzt aufgrund der Förderbereitschaft des Landes gibt es in Nordrhein-Westfalen gegenwärtig 9 förmlich festgelegte städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen; weitere Entwicklungsbereiche sind konkret in Vorbereitung. Zur Erhöhung der Akzeptanz wird das Förderangebot vereinfacht: alle nicht durch Erlöse gedeckten Aufwendungen werden gefördert.

- Größere Wohngebiete mit mehr als 750 geplanten Wohnungseinheiten werden zukünftig auch dann gefördert, wenn bei Verzicht auf die Festlegung als förmlicher Entwicklungsbereich Planungswertsteigerungen zur Finanzierung der kommunalen Aufwendungen eingesetzt werden.
- Wohngebiete in der Nähe von Haltepunkten an der Schiene werden zukünftig gezielt gefördert. Die Förderung erfolgt als Entwicklungskostenpauschale, d.h. mittels eines Zuschusses in Höhe von 4.000 DM je anerkannter Wohneinheit, zu dem die Kommune keinen Eigenanteil erbringen muß.
- Damit die Bemühungen zur Innenentwicklung auch bei reduzierten Finanzierungsspielräumen der Kommunen beibehalten werden, wird das bestehende Förderangebot für die Nutzung von Brachflächen für den Wohnungsbau auch für Privatgrundstücke geöffnet.
- Im Frühjahr 1996 wird ein nordrhein-westfälischer Baulandpreis ausgelobt. Die Städte und Gemeinden werden damit aufgefordert werden, ihre Baulandstrategie vorzustellen und an einem konkreten Einzelfall darzulegen. Damit sollen die Kenntnisse über ein modernes Bodenmanagement verbreitert und das Bewußtsein für die Bedeutung einer aktiven Baulandpolitik geschärft werden.

Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf

Unsere Städte zeigen deutliche Tendenzen sozialer Polarisierung. Insbesondere in hochverdichteten Innenstadtlagen oder hochverdichteten Wohnsiedlungen der 60er und 70er Jahre ist zu befürchten, daß sich die instabile Situation infolge der aktuellen sozioökonomischen Rahmenbedingungen wie steigende Arbeitslosigkeit, Mangel an Ausbildungsplätzen, Finanzknappheit der öffentlichen Haushalte, aber auch infolge einer immer weniger ausgeglichenen Sozialstruktur weiter verschärft.

Mit dem ressortübergreifenden Förderprogramm "Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf" will die Landesregierung das soziale Gleichgewicht in diesen Stadtteilen wiederherstellen. Im Rahmen von integrierten Handlungskonzepten werden unter Federführung des MSKS alle Fördermöglichkeiten der einzelnen Ressorts gebündelt eingesetzt.

In das Programm sind bisher 18 Stadtteile aufgenommen. Im Stadterneuerungsprogramm 1995 wurden für die genannten Stadtteile etwa 45 Mio DM bereitgestellt. Für das Programm 1996 ist ein Mittelrahmen von rd. 50 Mio DM eingeplant, zuzüglich erwarteter EU-Mittel und Komplementärmittel des Landes aus dem EU-Programm URBAN, einschließlich eines Sondermittelkontingents von 20 Mio DM.

Neben den bewährten Maßnahmen der Stadterneuerung werden innovative Ansätze besonders unterstützt, z.B.:

- Besondere Formen der Bürgerbeteiligung/Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Workshops, Imagekampagnen, Bewohnerwettbewerbe, Mitmachaktionen),
- Stadtteilmanagement und Betreuung (z.B. Einrichtung von Anlauf- und Kontaktstellen oder Stadtteilbüros), Projektmanagement, Beratungs- und Betreuungstätigkeiten, Unterstützung bewohnergetragener Projekte, Vereine, Initiativen usw.

Die genannten Aktivitäten sind besonders geeignet, mit relativ geringem Mitteleinsatz soziale Spannungen abzubauen, die Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen zu fördern und Eigeninitiative anzuregen. Da es den Kommunen zunehmend schwer fällt, die notwendigen Eigenmittel bereitzustellen, ist beabsichtigt, den Fördersatz für einwohnerbezogene Projekte in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf auf 90% anzuheben.

Infolge der Komplexität der Probleme sind schnelle Ergebnisse in den Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf nicht zu erwarten. Kontinuität in der Stadtentwicklungspolitik und langfristige Fördersicherheit für die Kommunen sind im Interesse durchgreifender Erneuerung unverzichtbar.

Internationale Bauausstellung

Im Jahr 1999 wird die Schlußpräsentation der IBA Emscher Park stattfinden. Aus der Arbeit der IBA Emscher Park sind Aufschlüsse für die regionale Kooperation auch in anderen Landesteilen zu ziehen.

Die IBA-Projekte sind dadurch gekennzeichnet, daß in ihnen unterschiedliche Förderprogramme gebündelt eingesetzt werden, wobei die Stadterneuerung in allen komplexen IBA-Projekten einzelne Maßnahmebestandteile und Förderprogramme

verklammert, so z.B. die Bereiche Stadterneuerung und Wohnungsbau, Stadterneuerung und Gewerbeflächen, Stadterneuerung und kulturelle Angebote, sowie Stadterneuerung und Beschäftigungsprogramme. Derzeit umfaßt die IBA Emscher Park 91 Projekte. 14 Projekte konnten bereits abgeschlossen werden.

Die Zwischenpräsentation hat durch das überragende Interesse nicht nur des Fachpublikums, sondern auch der Region bewiesen, daß die Strategie der IBA-Emscher Park GmbH als regionales Ereignis erfolgreich ist. Die hohen Besucherzahlen der Ausstellungen z.B. im Gasometer Oberhausen oder im Schiffshebewerk Henrichenburg zeigen, welche großes Interesse - auch im internationalen Bereich - die Industriegeschichte dieser Region auslöst, wenn sie an einzelnen markanten unverwechselbaren Projekten sichtbar gemacht wird.

Durch die Realisierung von Demonstrationsprojekten auch in der zweiten Halbzeit der IBA wird der Erneuerungsprozeß der Region erkennbar bleiben, z.B. durch das bereits in Arbeit befindliche Stadtteilzentrum in Herne-Sodingen. Hier soll u.a. das größte Fotovoltaikkraftwerk der Welt errichtet werden.

Für die Fertigstellung der beschlossenen Projekte bis zur Schlußpräsentation ist die ressortübergreifende Ausfinanzierung gewährleistet. Die Mittel sind in die Programme der betreffenden Ressorts einzustellen. Der Bedarf allein an Stadterneuerungsmitteln beträgt in den integrierten Konzepten zur Stadtentwicklung rd. 60 Mio DM pro Jahr. Darüber hinaus wird es erforderlich sein, ein an Qualität und Quantität überzeugendes Ausmaß privater Investitionsvorhaben anzuregen. Dies wird eine besondere Aufgabe des Grundstücksfonds sein, auf dessen Flächen bisher 16 IBA-Projekte geplant sind.

Insgesamt ist die IBA zu einem wichtigen struktur- und arbeitsmarktpolitischen Faktor in der Region geworden.

Zukunftsweisender Strukturwandel durch integrierte Maßnahmen

Die stärkere Verzahnung von Struktur- und Arbeitsmarktpolitik schafft Arbeitsplätze und trägt zur Verbesserung der städtischen Infrastruktur sowie zum Erhalt historischen Kulturguts bei. Die Landesregierung unterstützt bereits seit 1988 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Kombination mit Fördermaßnahmen der Stadterneuerung, der Denkmalpflege und nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Von 1988

bis Ende 1994 wurden 104 Projekte der Stadterneuerung und der Denkmalpflege mit mehr als 100 Mio. DM gefördert. Mehr als 3100 Arbeitslosen konnte in diesen Verbundprojekten Beschäftigung und Qualifizierung angeboten werden.

Die Verbindung der Städtebauförderung mit struktur- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wird auch in den kommenden Jahren zu den Handlungsschwerpunkten des MSKS gehören. Die Fördergegenstände der Stadterneuerung einschließlich der Denkmalförderung und des Grundstücksfonds bieten ein breites Spektrum, Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in konkrete Projekte einzubeziehen. Die Aufgabenfelder Sport, Sportstätten und Kultur bieten zusätzliche Möglichkeiten für Verbundmaßnahmen im investiven Bereich.

Die umfangreichen und vielfältigen Aufgaben des MSKS geben Gelegenheit, künftig längerfristige Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte zu initiieren. Die langen Umsetzungszeiten komplexer Stadterneuerungsmaßnahmen und die Gewährung öffentlicher Fördermittel schaffen dabei auch die Grundlage, um über die Gründung von in Teilbereichen erwerbswirtschaftlich tätigen Beschäftigungsinitiativen und -gesellschaften nachzudenken.

Die strukturpolitischen Instrumente der Stadterneuerung sind weiterhin unverzichtbare Steuerungselemente für einen zukunftsweisenden Strukturwandel mit dem Ziel der Sicherung und Verbesserung der Standortqualität, der Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze und des Erhalts einer lebenswerten Umwelt.

- Grundstücksfonds

Der Grundstücksfonds hat sich als zentrales Instrument des Landes zur Reaktivierung von Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsbrachen bewährt.

Die Rückgewinnung von Brachflächen schafft ein bedeutendes Angebot für ansiedlungswillige Unternehmen und für den nach wie vor hohen Bedarf an Wohnbauland. Gleichzeitig wird durch die Wiedernutzbarmachung von Brachen der Verbrauch an Freiraum begrenzt und die ökologische Funktion freier und unbebauter Flächen erhalten.

Lagen die Schwerpunkte der Tätigkeit des Grundstücksfonds in den Anfangsjahren noch im Bereich des Ankaufs von Brachflächen, so hat nunmehr die Herrichtung, Erschließung und Verwertung der erworbenen Flächen Priorität.

Seit 1980 konnten mit den verfügbaren Mitteln des Grundstücksfonds insgesamt 171 Brachflächen in einer Gesamtgröße von rd. 2.250 ha angekauft werden. Davon konnten nach Freilegung, Baureifmachung und Erschließung insgesamt 815 ha für neue Nutzungen veräußert werden.

Als Mittelrahmen für 1996 sind rd. 120 Mio DM - das sind rd. 26 Mio DM weniger als 1995 - vorgesehen:

- 16 Mio DM Ansatz und 7,5 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen im Gemeindefinanzierungsgesetz,
- 6,75 Mio DM als Ansatz im Stammhaushalt,
- ca. 40 Mio DM revolving einzusetzende Mittel aus zu erwartenden Erlösen und
- ca. 50 Mio DM ergänzende Mittel der Regionalen Wirtschaftsförderung einschl. der NRW-EU-Programme und aus Finanzierungsbeiträgen der Städte und Gemeinden.

Die freien Ausgabemittel des Fonds müssen weitgehend eingesetzt werden, um die Gegenfinanzierung der Zuschüsse aus den Programmen der Regionalen Wirtschaftsförderung zu sichern.

Angesichts des gegenüber dem Vorjahr deutlich enger gewordenen Mittelrahmens muß man davon ausgehen, daß auch in den Stahl- und Kohlestandorten Maßnahmen zeitlich gestreckt werden müssen. Um so notwendiger werden die Bemühungen, die Konditionen für die Förderung von Brachflächenrecycling insbesondere auf der Ebene des Bundes und der EU nachhaltig zu verbessern.

Dies käme u.a. folgenden Flächen zugute:

- Bochum, Krupp Alleestraße,
- Dortmund, Hoesch,
- Hattingen, Vereinigte Schmiedewerke - VSG -,
- Duisburg, Hohenbudberg, und
- Aisdorf, Zeche Anna.

Die Durchfinanzierung dieser Maßnahmen erfordert jedoch noch weitere Überlegungen.

- Stahlflächen

Im Frühjahr 1994 hat die Landesregierung mit der Stahlindustrie und der IG-Metall Gespräche geführt mit dem Ziel, den Stahlstandort Nordrhein-Westfalen auf Dauer zu sichern und den unumgänglichen Stellenabbau in der Stahlindustrie sozialverträglich zu gestalten. Dabei hat die Landesregierung ihre Bereitschaft erklärt, nicht mehr betriebsnotwendige Flächen zwecks anderweitiger Nutzung anzukaufen.

Im Haushalt 1996 ist hierfür ein Ansatz in Höhe von 15 Mio DM vorgesehen. Die bisherigen Erfahrungen und die Wiederbelebung der Stahlkonjunktur rechtfertigen die Erwartung, daß die insgesamt bis 1998 vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 130 Mio DM ausreichen, um die städtebaulich vorrangigen Flächen ohne Zeitdruck zu einem vertretbaren Kaufpreis erwerben und unter zusätzlichem Einsatz von Mitteln der Regionalen Wirtschaftsförderung herrichten und erschließen zu können.

- Stadterneuerungsprogramm

Neben dem Grundstücksfonds ist das jährlich aufzustellende Stadterneuerungsprogramm ein wichtiges Instrument zur Herrichtung gewerblicher Bauflächen. Der Einsatz der Mittel soll 1996 verstärkt auf Brachflächen konzentriert werden.

Von 1980 bis 1994 wurden in 191 Gemeinden insgesamt Zuschußmittel in Höhe von 866 Mio DM zur Erschließung von 359 Gewerbegebieten bereitgestellt. Die geförderten Gewerbegebiete ergeben zusammengenommen eine Fläche von 4.499 ha. Davon waren Ende 1994 3.388 ha erschlossen, 2.805 ha veräußert und 2.427 ha bereits gewerblich genutzt. 2.072 ha stehen danach in den kommenden Jahren noch für neue Nutzer zur Verfügung.

Infolge der bisherigen Anstrengungen des Landes und der Kommunen verfügen heute die meisten Regionen über ein ausreichendes Flächenangebot für gewerbliche oder industrielle Zwecke.

Dies schließt nicht aus, daß in einigen Standorten bei besonderen topographischen und siedlungsstrukturellen Verhältnissen noch Flächenprobleme gelöst werden müssen. Dabei wird die Landesregierung zukunftsweisende Lösungen etwa durch interkommunale Zusammenarbeit nach Kräften unterstützen.

Besondere Bedeutung haben die weiteren Förderinstrumente des kleinteiligen Flächenrecyclings sowie der Standortsicherung, die vor allen Dingen mittelständischen

Unternehmen und dem Handwerk Unterstützung bei der Aufgabe verschaffen sollen, Unternehmensstandorte in integrierten und nachfragenahen Lagen abzusichern oder neu zu schaffen.

- Besondere Anstrengungen bei Militärflächen

Besondere Aufmerksamkeit wird in nächster Zeit die Wiederaufbereitung von Flächen verlangen, die für militärische Zwecke nicht mehr benötigt werden. Die aufgegebenen militärischen Liegenschaften liegen vielfach in wertvollen zentralen Lagen und könnten für zivile Folgenutzungen wie dringend benötigten Wohnungsbau, Gewerbe- und Industrieansiedlungen, Gemeinbedarfseinrichtungen sowie zur Verbesserung der Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden. Durch die Wiedernutzbarmachung ehemaliger Militärflächen haben die Kommunen oftmals auch die Möglichkeit, eine umfassende städtebauliche Neuordnung ganzer Stadtteile einzuleiten.

Entwicklung des Wohnungsnahbereichs

In der Informations- und Mediengesellschaft der Zukunft wird die informelle Kommunikation eine neue, wachsende Bedeutung einnehmen. Die persönliche Begegnung, Sozialkontakte und Kommunikationsmöglichkeiten im Wohnungsnahbereich erhalten dabei einen entscheidenden Stellenwert. 80 % aller Freizeitaktivitäten finden nach wie vor im Wohnungsnahbereich statt. Lebensqualität und Stadtqualität werden maßgeblich durch das Wohnumfeld bestimmt.

Im Sinne des Leitbildes der gemischten Stadt und der Stadt der kurzen Wege will die Landesregierung durch gezielte Förderung anregen, wohnungsnaher Möglichkeiten für Arbeit, Freizeit, Kultur, Einkauf und Sport zu schaffen bzw. bereits bestehende Möglichkeiten zu nutzen (vgl. auch Seite 33 "Sportgerechte Städte"). Auch brachliegende Flächen, militärische und industrielle Altanlagen statt neuer Freiräume sollen Möglichkeiten für Begegnung, Bewegung und Erlebnis eröffnen.

Angesichts der zunehmenden räumlichen, zeitlichen und inhaltlichen Zerrissenheit von Erfahrungsräumen für Jugendliche sind Möglichkeiten der selbstbestimmten Gestaltung zu schaffen. Notwendig sind vor allem "offene Räume" und Angebote für soziale und kulturelle Erfahrungen und Kompetenzen. Öffentliche Flächen, wie z.B. Schulhöfe, können Ort der Begegnung für Nachbarschaft und Stadtviertel werden.

In Stadtquartieren mit hoher Arbeitslosigkeit bietet sich die Chance, die Gestaltung des Wohnumfeldes über Arbeitsbeschaffungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in die eigene Hand zu nehmen.

In der Wohnumfeldgestaltung kann Bürgerbeteiligung durch Bürgermitwirkung und Übernahme von Verantwortung eine neue Qualität gegenüber einer reinen Interessenvertretung erreichen. Sie ist gleichzeitig geeignet, innovative, intelligente Lösungen zu erarbeiten, vorhandene Einrichtungen besser zu vernetzen und Kosten für Einrichtungen und Management zu minimieren.

Neuordnung des Stadtverkehrs

Eine Stadtverkehrspolitik, die zukunftsgerecht, dauerhaft und umweltverträglich ist, muß die Lebensbedürfnisse der Stadtbewohner sichern und die Erreichbarkeit der Stadt, die Mobilität in der Stadt und die wirtschaftlichen Funktionen der Stadt gewährleisten.

Mit der Regierungserklärung von 13. September 1995 hat der Ministerpräsident den Unternehmen in Handwerk und Handel, in Gewerbe und Dienstleistungen eine Gemeinschaftsinitiative "Vitale Stadt" angeboten. "Vitale Stadt" heißt dabei einmal: Eine lebendige, pulsierende Stadt, die ihre städtischen und zentralörtlichen Funktionen wahrnimmt, die Wohnstandort ist und zugleich Ziel von Einkaufs-, Berufs- und Ausbildungspendlerinnen und -pendlern ist. Vital bedeutet aber auch, daß die Stadt ihre Lebenskraft für eine dauerhafte Entwicklung erhält. Daher geht es darum, durch neue Kooperationsformen und auch mit Hilfe neuer Technologien dafür zu sorgen, daß die Städte für den Wirtschaftsverkehr problemlos erreichbar bleiben, und sie gleichzeitig davor zu bewahren, im individuellen Autoverkehr zu ersticken.

Ziel einer zukunftsgerechten Stadtverkehrspolitik muß daher sein:

- attraktive Alternativen zum individuellen Autoverkehr zu bieten, wo immer dies möglich ist,
- die Verkehrssicherheit zu erhöhen,
- den überflüssigen Verkehr zu unterbinden,
- den notwendigen Verkehr umweltschonend zu führen und zu gestalten,

- die Verkehrsberuhigung zu fördern,
- den ÖPNV durch Bevorrechtigung zu beschleunigen,
- den Rad- und Fußgängerverkehr attraktiver zu gestalten.
- die vorhandene Verkehrsinfrastruktur zu vernetzen und zu verknüpfen,
- neue Siedlungsstrukturen verkehrsmindernd zu gestalten.

Für den Stadtverkehr stehen 1996 449 Mio DM (380 Mio DM aus GVFG-Bundesmitteln und 69 Mio DM Landesmittel) zur Verfügung. Diese Mittel sollen vor allem in das Aktionsprogramm zur Beschleunigung und Attraktivitätssteigerung des ÖPNV (voraussichtlich 110 Mio DM) und das Aktionsprogramm zur Förderung des kommunalen Rad- und Fußgängerverkehrs (voraussichtlich 115 Mio DM) fließen.

Für den kommunalen Straßenbau sind voraussichtlich 210 Mio DM vorgesehen; die Maßnahmen zur Lärmsanierung an kommunalen Straßen werden mit 3,5 Mio DM gefördert.

Die Stadtverkehrspolitik des MSKS wird in den wesentlichen Bereichen die bisherige bewährte Politik fortführen, aber auch neue Akzente setzen. Die Strukturen der in der Vergangenheit hierzu aufgelegten Förderprogramme des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes und des Landesprogramms zur Förderung des kommunalen Radwegebaus sollen daher beibehalten werden.

Zu den neuen Schwerpunkten zählen:

- Gemeinsam mit dem MWMTV sollen in einem mittelfristigen Zeitraum mit einem Volumen von ca. 50 Mio DM jährlich die Telematikanwendungen beschleunigt und die Vorreiterrolle Nordrhein-Westfalens in der Einführung eines verkehrsträgerübergreifenden Verkehrssystemmanagements gefördert werden,
- eine umweltverträglichere Einbindung des Autoverkehrs, wobei zentraler Ansatz ist, den Autoverkehr gar nicht erst entstehen zu lassen. Hierzu ist die zielstrebige Aktivierung von Baulandpotentialen an bestehenden und geplan-

ten Haltepunkten der Schiene geeignet wie auch die Förderung von Umsetzungsstrategien für autoarme oder autolose Wohnquartiere. Neben der Förderung des "Umweltverbunds" sind die Kommunen aufgefordert, auch fiskal- und ordnungspolitische Elemente anzuwenden, um verbleibenden Verkehr umweltgerecht zu führen und zu gestalten. Maßnahmen hierzu wären u.a. ein umfassendes Parkraummanagement, eine Reduzierung der Dauerparkplätze sowie die Staffelung der Parkgebühren für den ruhenden Verkehr und die Durchsetzung von Benutzervorteilen für einen umweltgerechten verbleibenden Verkehr.

- **Mobilitätsberatung und Mobilitätszentralen**

Zu häufig wird noch Mobilität mit Pkw-Mobilität gleichgesetzt. Um die Zugangsschwelle zum ÖPNV abzubauen, sollen Beratungsstellen, u.U. in Kooperation mit Fahrradstationen, gefördert werden, denn oft behindern Unkenntnis über bestehende Alternativen, Fahrpläne und Kosten sowohl der Benutzung des ÖPNV als auch der tatsächlichen Kosten der Autonutzung die Ausnutzung von Umsteigepotentialen.

- **Stadtlogistik**

Über die bisherigen Stadtverkehrsansätze hinaus wird sich das MSKS insbesondere auch dem Thema der Stadtlogistik zuwenden. Stadtverkehr ist zu einem erheblichen Teil Wirtschaftsverkehr oder städtischer Güterverkehr. Es gilt, für diesen Sektor neue Lösungen zusammen mit der Wirtschaft zu entwickeln und umzusetzen.

Um gute Beispiele für die Lösung solcher Citylogistikfragen bei möglichst vielen Städten und Gemeinden bekannt zu machen, wurde (noch vom MSV) eine Ausschreibung gestartet, bei der sich Städte und Gemeinden mit innovativen Lösungen als "Modellstädte Stadtlogistik" bewerben konnten. In den ausgewählten Modellstädten, die Anfang Dezember nach Auswertung der Bewerbungen bekannt gegeben werden, soll insbesondere die Umsetzung von beispielhaften Formen der Lösung von Aufgaben der Stadtlogistik in Zusammenarbeit von privater Wirtschaft und öffentlicher Hand gefördert werden.

- 100 Fahrradstationen

Für einen stadtverträglichen Verkehr ist es wichtig, den Übergang zwischen Radverkehr und öffentlichem Nahverkehr zu verbessern. Von daher werden bereits jetzt sogenannte Bike und Ride-Anlagen unterstützt. Die Schaffung solcher Übergangspunkte zwischen den stadtverträglichen Verkehrsmitteln Fahrrad und ÖPNV/Bahn sollen modellhaft vorangetrieben werden. Kern ist dabei das in der Koalitionsvereinbarung beschlossene Programm "100 Fahrradstationen". Nach dem Vorbild der Niederlande sollen bei der Errichtung dieser Fahrradstationen verkehrspolitische mit beschäftigungspolitischen Zielen verknüpft werden. Insbesondere im Umfeld von Bahnhöfen sollen zusätzlich zu reinen Abstellanlagen Einrichtungen angeboten werden wie Fahrradservice und -handel, Mobilitätszentrale, Kiosk, Carpools. Die Fördermöglichkeiten werden in Abhängigkeit von der jeweiligen örtlichen Situation und dem Projekt in einer Kombination von Mitteln aus dem kommunalen Straßenbau, ÖPNV, GVFG, Mitteln der Arbeitsförderung und der Stadterneuerung bestehen. Die Förderung soll offen für verschiedene Träger sein, damit auch Initiatoren, die nicht Kommunen sind, wie Beschäftigungsgesellschaften, Fahrradhändler, Bahn AG usw. unterstützt werden können.

3 Sicherung des kulturellen Erbes

Erhalt, Schutz und Pflege von Kulturgut ist ein zentrales Anliegen der Landespolitik.

Zur Sicherung des kulturellen Erbes werden 1996 Mittel aus der Städtebau- und/oder der Kulturförderung eingesetzt.

Historische Orts- und Stadtkerne

Die vorbildliche behutsame Stadterneuerung in den historischen Stadtkernen und den historischen Ortskernen des Landes Nordrhein-Westfalen wird kontinuierlich fortgesetzt. Wie schon in den vergangenen Jahren kommt auch zukünftig der erfolgreichen Zusammenarbeit mit den beiden Arbeitsgemeinschaften "Historische Stadtkerne" und "Historische Ortskerne" in Nordrhein-Westfalen große Bedeutung zu. Zur Intensivierung der Arbeit hat die Arbeitsgemeinschaft "Historische Stadtkerne" zwischenzeitlich Regionalgruppen gebildet.

Ziel der gemeinsamen Anstrengung ist die Sicherung und Erhaltung von Baudenkmalern und stadtbildprägenden Gebäuden und ihre angemessene Nutzung z.B. für den Wohnungsbau, für Gemeinschaftseinrichtungen und für Kindergärten.

Durch die behutsame Erneuerung haben sich zahlreiche Stadt- und Ortskerne zu Anziehungspunkten für den Tages- und Wochenendtourismus entwickelt, die zur wirtschaftlichen Stärkung der Region beitragen.

Denkmalschutz und Denkmalpflege

Neben der Dokumentation der Geschichte unseres Landes tragen Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes zur Lebensqualität in den Regionen bei. Gerade in Verbindung mit freizeitpolitischen und touristischen Maßnahmen entstehen kulturell einzigartige Angebote, die dem jeweiligen Ort ein unverwechselbares individuelles Image geben und die Attraktivität des Kulturlands Nordrhein-Westfalen steigern.

- Baudenkmäler

Beim Schutz landes- und bundeseigener Baudenkmäler als hohem kulturhistorischen und städtebaulichen Gut kommt dem Staat eine besondere Vorbildfunktion zu. Für bauliche Maßnahmen an besonders herausragenden Baudenkmälern des Landes sind im Einzelplan 15 des MSKS für das Jahr 1996 insgesamt 4,052 Mio DM eingeplant. Hiermit sollen die dringendsten Unterhaltungsarbeiten der Schlösser Augustsburg und Falkenlust in Brühl, der Zitadelle in Jülich und des Schlosses Bensberg in Bergisch Gladbach, die zum Teil zum Kultur- und Naturerbe der Welt zählen, ausgeführt werden. Wichtige Restaurierungsarbeiten müssen allerdings auf das Jahr 1997 verschoben werden.

Der Altenberger Dom ist ein herausragendes Kultur- und architektonisches Denkmal im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen. Dieses gotische Baudenkmal bedarf in den nächsten Jahren einer gründlichen Sanierung sowohl im Innen- als auch im Außenbereich. Hierfür sind insgesamt rd. 26 Mio DM Landesmittel (Jahresrate 1996: 4,6 Mio DM) erforderlich. Nach den derzeitigen Planungen ist der Abschluß der Baumaßnahme nicht vor 1999 vorgesehen.

Für die Restaurierung und Sicherung von Baudenkmälern in kommunalem, kirchlichem und privatem Besitz stehen in 1996 insgesamt 30,4 Mio DM zur Verfügung. Am 1. Januar 1995 waren 67.111 Baudenkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen unter Schutz gestellt. 143 Denkmalbereiche sind von den Gemeinden durch Satzung gebildet worden.

Nordrhein-Westfalen trägt als ein von seiner Industriegeschichte entscheidend geprägtes Land auch Verantwortung für seine Industriedenkmäler. Die von der Ruhrkohle AG und dem Land Nordrhein-Westfalen initiierte Stiftung "Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur" nimmt 1996 ihre Arbeit auf. Hierbei werden zunächst 9 besonders bedeutende, nicht mehr genutzte Industriedenkmäler des Bergbaus von der Ruhrkohle AG in die Stiftung eingebracht. Für ihre Sicherung und Restaurierung werden 1996 Teilerträge des Stiftungskapitals zur Verfügung stehen.

Der Erfassung und Bewahrung von Denkmälern jüdischer Kultur fühlt sich die Landesregierung besonders verpflichtet; deshalb werden sie weiterhin Schwerpunkt von Denkmalschutz und Denkmalförderung sein.

Einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung denkmalwerter stadtbildprägender Bausubstanzen bietet erneut die Förderung aus Stadterneuerungs- und Wohnungsbaumitteln.

- Bodendenkmalpflege

Für die Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Landschaftsverbände und der Gemeinden sind 8,0 Mio DM vorgesehen.

Diese Mittel sollen in erster Linie helfen, im Sinne einer vorbeugenden Bodendenkmalpflege z.B. durch Aufarbeitung sog. Altgrabungen, archäologische Bestandserhebungen und rechtzeitige Prospektionen zu mehr Planungssicherheit und weniger Konflikten vor allem in Gebieten mit hohem Veränderungsdruck zu kommen. Dies ist ein wichtiger Beitrag der Bodendenkmalpflege zu einer erfolgreichen Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungspolitik.

Weiterhin sollen die Landesmittel auch eine wissenschaftlich angemessene Dokumentation sowie die Rettung von Zerstörung bedrohter, z.T. einzigartiger Zeugnisse der Menschheits- und Landesgeschichte durch fachlich qualifizierte archäologische Ausgrabungen ermöglichen.

Museumsbau

Die Landesregierung wird 1996 die anteilige Förderung bedeutender Bauprojekte für Kunstmuseen in zahlreichen Städten des Landes fortsetzen.

Der Aus- und Neubau von Kunstmuseen dient nicht nur der besseren Präsentation vorhandener Bestände; er setzt auch bedeutsame Akzente in den Städten und trägt zu größerer Attraktivität der Städte und Regionen bei.

- Erweiterung der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen

Besondere Anstrengungen wird das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport für die dringend erforderliche bauliche Erweiterung der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen unternehmen. Dies ist eine mittelfristige Aufgabe für die nächste Legislaturperiode. Derzeit wird geprüft, ob das Ständehaus für eine Nutzung durch die Kunstsammlung umgebaut werden kann. Außerdem ist die Sicherung des Geländes am Kleeplatz für eine eventuelle Erweiterung der Kunstsammlung notwendig.

- Förderung der Industriemuseen

Mit der weiteren Förderung der Industriemuseen beider Landschaftsverbände trägt das Land zum Erhalt denkmalwerter Produktionsanlagen, die für die technische und wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes charakteristisch sind, bei. In den historischen Industrieanlagen sind die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen im Zeitalter der Industrialisierung Mittelpunkt der Präsentation. Um die Sozialgeschichte authentisch dokumentieren zu können, werden die in der Nähe der verschiedenen Standorte wohnenden, vielfach einst dort beschäftigten Menschen in den Aufbau und die Ausgestaltung der Museen einbezogen.

An 14 Standorten sind für unser Land typische Industrieanlagen z.B. des Bergbaus, der Eisen-, Stahl- und Textilindustrie dargestellt. Bisher konnten 4 Standorte eröffnet oder teileröffnet werden.

- Preußen Museum Nordrhein-Westfalen

Die einstige Zugehörigkeit zum preußischen Staat hat Nordrhein-Westfalen entscheidend geprägt. Die Erforschung und Präsentation dieses Abschnitts unserer Geschichte ist die Aufgabe der Stiftung Preußen Museum Nordrhein-Westfalen.

In denkmalwerten Gebäuden aus preußischer Zeit werden in Wesel ein Regionalmuseum für das rheinpreußische Gebiet und in Minden ein Museum für die preußische Geschichte in Westfalen eingerichtet. 1997 ist die Eröffnung des Museums in Wesel, 1998 - anlässlich der 1200-Jahrfeier der Stadt - die Eröffnung des Museums in Minden geplant.

- Weserrenaissance-Museum Schloß Brake

Der Baustil der Weserrenaissance gehört zu den bedeutendsten regionalen Ausprägungen einer Stilepoche in Deutschland. Ihn zu erforschen und zu präsentieren, ist die Aufgabe des Weserrenaissance-Museums Schloß Brake. Das Land hat die Umnutzung der Schloßgebäude zu einem Museum gefördert. Die mit Landesmitteln geförderten Ausstellungen sowie ein Forschungsprojekt sollen dazu beitragen, die Entwicklung und Präsentation des Weserraums als Kultur- und Freizeitlandschaft zu unterstützen.

Die Erfahrungen aus dem Weser-Programm können zum Aufbau der Aktivitäten im Rahmen der regionalen Kulturpolitik genutzt werden.

Archive und der Schutz von beweglichem Kulturgut

Mit der Unterhaltung staatlicher Archive kommt das Land einer gesetzlichen Verpflichtung nach, bewegliche Kulturgüter zu bewahren und Schaden von ihnen abzuwenden. 17 Mio DM sollen für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Unterbringung der Archivalien sind zwei Probleme kurz- und mittelfristig zu lösen:

Die Unterbringung von Archivmaterial des Hauptstaatsarchivs und die Unterbringung des Personenstandsarchivs Rheinland, das derzeit unzulänglich in Brühl untergebracht ist.

Nordrhein-Westfalen ist reich an beweglichem kulturellen Erbe, für das wir nachfolgenden Generationen gegenüber eine Verpflichtung haben und dessen Sicherung daher zu einer vordringlichen Aufgabe gehört. Beispielfhaft seien genannt:

- die Sicherung und Erhaltung des von Papierzerfall bedrohten Archiv- und Bibliotheksbestandes, für den ein Konzept erarbeitet und Geld bereitgestellt werden muß,
- die Erfassung, Restaurierung, Erschließung und Zugänglichmachung von landeseigenen Filmen, für die das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport gerade die konzeptionellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen hat, die aber auch verstärkt Mittel erfordern,
- die Sicherung und Aufbewahrung literarischer Nachlässe, für die zwar eine Bestandserfassung gerade abgeschlossen, aber noch keine weitere Lösung in Aussicht ist, und die Erfassung, Restaurierung, Erschließung und Zugänglichmachung von historischen Buchbeständen in nichtstaatlichem Besitz.
Rd. 300.000 Bände wertvollen, oft einmaligen Buchbestandes stehen noch zur Bearbeitung an.

4 Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Staatsleistungen an die Kirchen

Die Kirchen erhalten auch im nächsten Haushaltsjahr eine Reihe von Staatsleistungen; es wird das bisher bewährte System fortgesetzt.

Die Staatsleistungen an die katholische und evangelische Kirche fügen sich ein in das unter dem Gleichheitssatz stehende System der finanziellen Förderung durch den heutigen Leistungsstaat. Es sind auf besonderem Rechtsgrund beruhende Erscheinungen. Es handelt sich nicht um Leistungen im Sinne von Subventionen, Daseinsvorsorge oder sozialer Sicherung. Die Staatsleistungen an die katholische und an die evangelische Kirche sind der Gruppe der staatlichen Ersatzleistungen im weitesten Sinne zuzurechnen. Sie bilden den Ausgleich für Säkularisation. Die zugrunde liegenden staatlichen Ausgleichsverpflichtungen sind später in Staatskirchenverträge übernommen worden.

In der unterschiedlichen Leistungshöhe spiegelt sich die Unterschiedlichkeit der Tatbestände wider, die der Grund für die Ausgleichsverpflichtung gewesen sind. Es handelt sich also nicht um eine Aufwendung öffentlicher Mittel aufgrund eines heutigen Finanzierungsbedürfnisses der Kirchen.

Synagogenbau und Pflege jüdischer Friedhöfe

Das Verhältnis des Landes Nordrhein-Westfalen zu den jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern hat durch den am 01.12.1992 geschlossenen Staatsvertrag eine neue Qualität bekommen. Mit diesem Staatsvertrag soll der besonderen gemeinsamen Geschichte Rechnung getragen werden.

Bereits vor dem Staatsvertrag hat das Land die jüdischen Kultusgemeinden u.a. beim Bau neuer Synagogen sowie bei der Instandhaltung wie auch bei Sicherungsmaßnahmen bestehender Synagogen geholfen. Dieses Programm wird aufgrund des Staatsvertrages verstärkt fortgesetzt werden. So sind Synagogenerweiterungs- bzw. Synagogenneubauten in den Gemeinden Duisburg und Dortmund geplant

Durchschnittlich stehen jährlich ca. 2 Mio DM für diese Maßnahmen zur Verfügung.

Nach einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern werden die Kosten für die Instandhaltung der verwaisten jüdischen Friedhöfe vom Bund und dem Land gemeinsam getragen. Ferner werden neben der Betreuung der geschlossenen und offenen jüdischen Friedhöfe Zuschüsse zu aktuellen Instandsetzungsmaßnahmen geleistet.

Auch für Sicherungsmaßnahmen an Einrichtungen der jüdischen Gemeinden werden Zuschüsse geleistet, dabei handelt es sich um Sicherheitsverglasungen sowie die Einrichtung von Sicherheitsschleusen bei jüdischen Synagogen.

5 Kulturpolitik

Durch Innovation und Kontinuität wird die kulturelle Vielfalt Nordrhein-Westfalens, die ein Markenzeichen seiner Kulturpolitik ist, gestärkt und ausgebaut.

Nordrhein-Westfalen ist nicht nur als Ganzes eine herausragende Kulturlandschaft, die vor allem von den Städten und Gemeinden mit Unterstützung des Landes gestaltet wird. Auch viele Kulturregionen entwickeln ein eigenes Profil. Diesen Profilierungsprozeß will die Landesregierung durch Förderung sowohl der kulturellen Grundversorgung als auch der herausragenden Ereignisse unterstützen.

Hierfür stehen im kommenden Jahr in den Einzelplänen 15 und 20 (kommunaler Steuerverbund) Mittel von 263,4 Mio DM zur Verfügung. Das sind 13,3 Mio DM mehr als im Kulturhaushalt 1995, die für die regionale Kulturpolitik bereitgestellt werden. Außerdem stehen für die regionale Kulturpolitik im Ruhrgebiet weitere 10 Mio DM Landesmittel zur Verfügung (Anteil an den Bedarfszuweisungen nach § 18 Abs. 1 GFG 1996).

Damit trägt die Landesregierung der wachsenden Bedeutung der Kultur als Lebenswelt- und Standortfaktor sowie der Kulturregionen Nordrhein-Westfalens Rechnung.

Regionale Kulturpolitik

"Regionale Kulturpolitik" ist eine neue Aufgabe, die sich die Landesregierung gestellt hat. Mit der Schaffung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport ist insbesondere mit dieser Aufgabenstellung auch eine neue Qualität der Herausforderung verbunden.

In den Kulturregionen sollen regionale Entwicklungskonzepte erstellt werden, die spezifische regionale Profile herausarbeiten, Förderschwerpunkte definieren und die regionalen Kräfte und Fähigkeiten bündeln.

Regionale Kulturpolitik ist kein statisches Konzept sondern ein prozessualer Vorgang, der im intensiven Dialog mit den in der Region an der Kultur Beteiligten und für die Kultur Verantwortlichen entwickelt werden muß. Dieser Verständigungsprozeß wird wahrscheinlich in den unterschiedlichen Regionen auch zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.

In Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in den Kommunen, bei den Landschaftsverbänden, mit den kulturellen Institutionen und Organisationen gilt es, Kooperationsbereitschaft zu stärken, Kreativität zu entfalten und Innovationen zu entwickeln.

Dabei wird es auch erforderlich sein, Bestehendes zu überprüfen und zu sichern bzw. zu verändern.

Alle Möglichkeiten enger Kooperation und Koordination abgestimmter Schwerpunktbildungen und Arbeitsteilungen müssen so weit wie möglich ausgeschöpft werden, um die unverwechselbare kulturelle Identität der Regionen zu stärken. Die Landesregierung will so die außerordentliche Vielfalt und Qualität der nordrhein-westfälischen Kulturlandschaft weiterentwickeln und die Kreativität aller Verantwortlichen in der Kultur für das Land nutzbar machen.

Aufbau langfristiger Strukturen in der Kultur

Möglichst viele Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen sollen Zugang zu Musikschulen, zu Öffentlichen Bibliotheken, zu Museen, zu Theatern und Konzerten haben, ganz gleich, ob sie in Köln oder in Brilon wohnen. Um dies zu erreichen, fördert das Land Einrichtungen, die sich nicht nur auf eine Stadt oder Gemeinde beziehen, sondern die allen Gemeinden mit ihrer Organisationskompetenz und Fachkenntnis zur Verfügung stehen.

Diese Einrichtungen helfen, daß sich dauerhafte Strukturen in der Kultur entwickeln. Als Beispiele seien hier die verschiedenen Büros oder die Staatlichen Büchereistellen genannt. Das Land stellt mit den Büchereistellen Beratungskompetenz für das Bibliothekswesen des Landes zur Verfügung und hilft mit seinen Fördermitteln, nach und nach ein leistungsfähiges Netz von Öffentlichen Bibliotheken im Land aufzubauen und zu erhalten. Ausfallende Mittel der Träger kann das Land bei den Bibliotheken ebensowenig ersetzen wie bei den anderen Kultureinrichtungen in kommunaler Trägerschaft.

Zu den langfristigen Strukturen gehört auch die Stärkung des Ehrenamtes, hier insbesondere die ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich der Laienmusik. Die Laienmusik wird mit ihren weitverbreiteten organisatorischen Strukturen über den Landesmusikrat gefördert und über die Landesmusikakademie, die die Aufgabe hat, die verantwortlichen Führungskräfte und Chorleiter weiterzubilden.

Das MSKS bemüht sich gemeinsam mit den Trägerstädten, für die städtischen Theater, Orchester, Bibliotheken, Museen und Musikschulen tragfähige Konzepte für den dauerhaften Erhalt der Einrichtungen auf hohem Qualitätsniveau zu entwickeln, wobei alle Möglichkeiten der Konsolidierung, der Kooperation und neue Ansätze der Ressourcenbeschaffung und -verwaltung ausgeschöpft werden müssen. Die Städte brauchen hierfür die moderierende Unterstützung des MSKS. Es ist ihnen vielfach auch schon geholfen, wenn das Land für seinen Anteil an der Finanzierung der Einrichtungen eine gewisse mittelfristige Planungssicherheit geben könnte. Hierum bemühen wir uns.

Dasselbe gilt auch für die Filmwerkstätten und die freien Theater. Wir müssen versuchen, ihr Überleben zu sichern und ihre Arbeit weiterhin möglich zu machen. Sie sind ein lebendiger Teil der kulturellen Struktur im Land.

Auch die Universitäts- und Landesbibliotheken erfüllen strukturpolitische Funktionen, woraus sich für das Land die Pflicht zur kontinuierlichen und verlässlichen Unterstützung ergibt. In der vergangenen Legislaturperiode haben alle im Landtag vertretenen Fraktionen gemeinsam ein Pflichtexemplargesetz verabschiedet und ihren Willen zum Ausdruck gebracht, in der nächsten Legislaturperiode sich für die Universitäts- und Landesbibliotheken Bonn, Düsseldorf und Münster um eine angemessene personelle und sächliche Ausstattung zu bemühen, die es diesen Einrichtungen erst möglich macht, ihre Landesaufgaben zu erfüllen.

Einrichtung und Erhalt einzigartiger und übergreifender Institute

Das Land fördert neben seiner Beteiligung an der Kunstsammlung und der Neuen Schauspiel-GmbH bedeutende Institute.

Landestheater, Landesorchester und Landesbibliotheken haben in Nordrhein-Westfalen eine andere Aufgabe als in anderen Ländern. Sie sind nicht Stätten der Landesrepräsentation, sondern sie erfüllen überregionale Aufgaben und werden deshalb mehr gefördert als rein kommunale Einrichtungen.

Überregionale Ausstrahlung haben u.a. das Europäische Übersetzer-Kollegium in Straelen, die Bochumer Schauspielschule und in Zukunft Schloß Moyland und das Weserrenaissance-Museum Schloß Brake. Das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport wird sich auch in dieser Legislaturperiode intensiv um den Erhalt

dieser Institute, die zur Profilierung des Kulturlands Nordrhein-Westfalen beitragen, kümmern.

Großereignisse mit landesweiter Ausstrahlung

Bei kulturpolitisch bedeutsamen Großveranstaltungen mit Ausstrahlungskraft für das ganze Land entspricht die finanzielle Beteiligung des Landes seiner Gesamtverantwortung und seinem Interesse an einer Darstellung von Leistungen.

Stellvertretend seien hier das Internationale Tanzfestival, die Ruhrfestspiele, die rheinischen und westfälischen Musikfestivals, das NRW-Theatertreffen, die Biennale in Bonn, Frauenfilmfestivals in Köln und Dortmund, die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen oder die landesweiten Präsentationen der Kultur von Nachbarländern in Nordrhein-Westfalen sowie ganz generell die internationale Kulturarbeit genannt.

Individuelle Förderung von Künstlerinnen und Künstlern

Mehr als 20.000 Künstlerinnen und Künstler leben in Nordrhein-Westfalen; sie sind wesentlicher Motor des lebendigen und reichen Kulturlebens und tragen maßgeblich zum Ansehen des Landes bei.

Bei der Förderung der Künstlerinnen und Künstler werden folgende Schwerpunkte gesetzt: Arbeits- und Qualifikationsstipendien für Künstlerinnen und Künstler, Finanzierung von Studienaufenthalten bei bedeutenden Lehrerinnen bzw. Lehrern und Instituten, Hilfen bei der Präsentation und schließlich ein Atelierförderprogramm, in dem sich auch Denkmalschutz und Kulturförderung auf das beste verbinden lassen.

Unterstützung innovativer Ansätze und Projekte

Das Land gewährt den Kultursekretariaten in Wuppertal und Gütersloh, die nach dem Motto "fördern, was es schwer hat" handeln, einen erheblichen Programmzuschuß. Diese Förderung soll fortgeführt werden.

Innovative Maßnahmen und Projekte werden wir weiterhin durch Anschubfinanzierung auf den Weg bringen und begleiten.

Beispiele sind hier die Musikfabrik, die verschiedenen Jugendorchester, landesweite Bibliotheksprojekte im Bereich der neuen Technologien, die Filmothek der Jugend oder auch die Umnutzung denkmalgeschützter Gebäude für Kultureinrichtungen.

Die freie Szene trägt erheblich zur Erneuerung der Kultur in unserem Land bei. Wie bisher wollen wir diese Szene über den Feuerwehrfonds, über die Mittel für freie Theater, über die soziokulturellen Zentren, die wir sowohl aus Stadterneuerungs- wie aus Kulturmitteln unterstützen, und über unsere Beiträge zur Landesarbeitsgemeinschaft unterstützen und ermutigen. Dabei kommt der Soziokultur neben der kulturpolitischen eine gesellschaftliche Integrationsfunktion in den Stadtteilen - vor allem in den Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf - zu.

Frauenkulturbüro

Die strukturelle Arbeit zur Förderung der Frauenkultur wird vor allem vom Frauenkulturbüro Nordrhein-Westfalen geleistet, das als selbstverantwortende Einrichtung vom Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport sowohl finanziell als auch durch regelmäßige Beratung unterstützt wird.

Das Frauenkulturbüro kümmert sich insbesondere um eine verstärkte Beratung und verbesserte Zusammenarbeit der Künstlerinnen.

Filmfestivals

Filmfestivals und Filmtage konzentrieren das öffentliche Interesse auf aktuelles Schaffen und liefern dem künstlerischen Nachwuchs Anschauungsmaterial, Anregungen und Vergleichmaßstäbe. Das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport fördert u.a. die Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen und die Dokumentarfilmwoche Duisburg, die beide zu den herausragenden Filmfestivals in der Bundesrepublik gehören. Die neueren Filmfestivals, die dem filmischen Schaffen von Frauen gewidmet sind, die "Feminale" in Dortmund sowie das Filmfestival "femme totale" in Köln runden das Filmfestivalgeschehen in Nordrhein-Westfalen ab.

Diese Filmfestivals sind derzeit stark gefährdet. Deshalb wird sich das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport bemühen, daß die Filmfestivals auch in Zeiten knapper Kassen, wenn irgend möglich, erhalten bleiben.

6 Förderung des Sports

Der Sport hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Dies zeigt die kontinuierlich gestiegene Zahl der Sporttreibenden. 1975 waren rd. 16 % der Einwohner unseres Landes in Sportvereinen organisiert, in diesem Jahr sind es bereits 27 %. Noch einmal genau so hoch ist Bevölkerungsbefragungen zufolge die Zahl der Menschen, die außerhalb von Vereinen Sport treiben.

Dieser Zuspruch ist sicher ein Erfolg der Sportförderung des Landes und der Kommunen sowie des Engagements von Vereinen und Verbänden. Gleichzeitig liegen die Ursachen in gesellschaftlichen Entwicklungen. Die frei verfügbare Zeit hat zugenommen und die Einkommensverhältnisse großer Teile der Bevölkerung ermöglichen höhere Ausgaben für den Sport als noch vor einigen Jahren.

Die wachsende Beliebtheit des Sports ist aber auch Ausdruck eines "Zeitgeistes", der Wert legt auf einen körper- und gesundheitsbetonten Lebensstil und der erlebnisorientierte Freizeitgestaltung sucht.

Diese individuellen Motive werden ergänzt durch die kommunikative, soziale und integrative Funktion des Sports. Hier leisten vor allem die Sportvereine unverzichtbare gesellschaftliche Dienste und tragen wesentlich zur zunehmenden qualitativen Bedeutung des Sports bei.

Vor diesem Hintergrund wird das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport die Förderung des Sports unter dem Leitbild fortsetzen, allen Bürgerinnen und Bürgern, die Chance zu geben, eine ihren Lebensbedingungen entsprechende Teilnahme am Sport zu eröffnen. Die Landesregierung wird 1996 im Rahmen ihres 18. Landessportplans den Sport in Nordrhein-Westfalen mit insgesamt 184,8 Mio DM fördern. Dies bedeutet eine Mehrausgabe von 3,6 Mio DM gegenüber dem Haushaltsjahr 1995. Im Haushalt des MSKS stehen davon 44,65 Mio DM und im Rahmen des Steuerverbundes (Einzelplan 20) 35 Mio DM zur Verfügung.

Die Sportförderung des Landes zielt zum einen darauf ab, die "hardware", d.h. Sporträume, zu sichern und auszubauen, indem die vorhandene Sportstätteninfrastruktur stabilisiert und bedarfsgerecht ausgestattet wird, neue Bewegungsräume für Spiel und Sport in Städten geschaffen und die vorhandenen Leistungszentren durch eine Betriebskostenfinanzierung unterstützt werden. Zum anderen will die Landesregierung die "software" durch die Aus- und Fortbildung der Sportvermittelnden fördern.

* Die Daten in Beilage 3 zum Entwurf des Einzelplans 15 werden angepaßt.

Ansprechen will die Landesregierung damit nicht nur die talentierten und leistungsstarken Kinder und Jugendlichen, sondern auch die im Sport schwächeren Schülerinnen und Schüler. Bevölkerungsgruppen, die noch nicht in dem Maße Zugang zum Sport gefunden haben, wie dies wünschenswert wäre, sollen vor allem durch zielgerichtete Initiativen im Breitensport motiviert werden: z.B. sozial benachteiligte Jugendliche, ältere Menschen, Behinderte, Ausländerinnen.

Darüber hinaus werden die gesundheitsorientierten Angebote systematisch weiterentwickelt.

Mit den Fördermaßnahmen des Jahres 1996 werden wir dem Ziel "Sport für alle" ein wesentliches Stück näherkommen.

Initiativen für den Sport der Zukunft

Die Bedeutung des Sports und die Zahl der sportlich Aktiven wird künftig weiter zunehmen. Den unterschiedlichen Bedürfnissen der Sporttreibenden und absehbaren gesellschaftlichen Entwicklungen muß angemessen Rechnung getragen werden. So wird sich mit dem Wandel in der demographischen Entwicklung (Stichwort "alternde Gesellschaft") auch das Nachfrageverhalten im Sport verändern, zumal die demographischen Verschiebungen von einer wachsenden Nachfrage nach aktivem Sport durch Frauen und Männer ab einem mittleren Lebensalter verstärkt werden. Im fortgeschrittenen Lebensalter werden aber häufig andere Sportarten gewählt als in der Jugend.

Deshalb wird die Landesregierung heute Vorsorge treffen, um den Anforderungen von morgen auch im Sport gerecht zu werden.

- Zukunftsforen für den Sport

Gemeinsam mit dem Landessportbund sollen "Zukunftsforen für den Sport" durchgeführt werden, in denen Grundsätze der Sportentwicklung mit Vertreterinnen und Vertretern der unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereiche und Institutionen erörtert und neue Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten aufgezeigt werden. Mit diesen Veranstaltungen will die Landesregierung im nächsten Jahr zum Jubiläum

des Landes beitragen und zugleich einen großen Sportkongreß, den der Landes-sportbund für sein Jubiläum 1997 plant, vorbereiten. Mit diesen Sportforen soll ein öffentlicher Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern initiiert werden, der Anstoß zu neuen Ideen und Lösungsansätzen geben soll.

- moderne Sportstätten

Die Anforderungen an den Sport wandeln sich zum einen wegen der Altersstruktur, zum anderen aber auch, weil neue Sportarten zu veränderten Nachfragestrukturen führen. Die Sportstätteninfrastruktur muß an diese Entwicklungen angepaßt werden, wobei sorgsam zu prüfen ist, welche Zukunft diese sog. neuen Sportarten haben. Hier gilt es, frühzeitig den Modetrend von voraussichtlich dauerhafter Nachfrage zu unterscheiden. Schon heute ist absehbar, daß es immer notwendiger wird, Sportanlagen möglichst multifunktional zu nutzen. Längst sind es nicht mehr allein die im Verein organisierten Sporttreibenden, die Nutzungskapazitäten etwa auf Fußballplätzen oder in Sporthallen verlangen.

In Zahlen ausgedrückt stehen 1996 für den Sportstättenbau 3,92 Mio DM (Verpflichtungsermächtigungen) für neue Maßnahmen der Vereine zur Verfügung; mit 7 Mio DM werden bereits bewilligte Fördermaßnahmen abgewickelt. Im Rahmen des Steuerverbunds sollen den Gemeinden 33 Mio DM im nächsten Haushaltsjahr und 20 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung stehen. Zusätzlich für Sportbaumaßnahmen an Schulen, insbesondere für Schulsportstätten im Rahmen des Schulbauprogramms sind 38,7 Mio DM vorgesehen.

- sportgerechte Städte

Immer mehr Menschen wünschen sich Bewegungsräume in erreichbarer Nähe, Sport- und Spielmöglichkeiten im Wohnumfeld. Die bessere Nutzung der vorhandenen und die Schaffung neuer Bewegungs- und Spielräume in den Städten und Gemeinden ist deshalb ein zentraler Schwerpunkt des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport in dieser Legislaturperiode.

In ihrem Freizeitbericht hat die Landesregierung die Kommunen aufgefordert, bestehende Möglichkeiten gezielt zu nutzen, um das Wohnumfeld durch Einrichtungen und Anlagen für Erholung, Spiel und Sport aufzuwerten. Siedlungsnahe Erholungsbereiche und innerstädtische Freiflächen sollen verknüpft und regionale Grünzüge geschaffen werden. Im Einzelfall wird auch die Rückeroberung von Brachflächen durch die Natur ermöglicht.

Durch den Einsatz von Mitteln der Sportstättenförderung und der Stadtentwicklung wird die Landesregierung Sportstätten im unmittelbaren Wohnumfeld schaffen, die traditionellen Sportanlagen ergänzen und Stadträume für Bewegung und Sport zurückgewinnen.

In Stadtforen sollen mit den Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung, Bürgerinnen und Bürgern die konkreten Möglichkeiten für Bewegung, Sport und Spiel im Stadtviertel als ein altersübergreifendes Grundbedürfnis einer menschengerechten, gesunden und ökologischen Stadt erforscht werden.

Sport im Bildungsbereich

Im Schulsport, der alle Kinder und Jugendlichen aus allen Bevölkerungsschichten erreicht, werden bedeutende Weichen für die Attraktivität von Bewegung und Sport und einen gesundheitsbewußten Umgang mit dem eigenen Körper gestellt. Sport im Bildungsbereich schafft physischen Ausgleich für zunehmend nachweisbaren Bewegungsmangel und stärkt psychisches Gleichgewicht, das durch hohe Leistungsanforderung, wachsenden Zeit- und Konkurrenzdruck angegriffen wird.

- Schulsport

Beim Schulsport besteht die Chance, allen Kindern wichtige Schlüsselqualifikationen für ihr weiteres Leben wie Verantwortungs- und Kooperationsbereitschaft, Selbständigkeit und Kreativität, Körper- und Gesundheitsbewußtsein zu vermitteln. Die Landesregierung will besonders die gesundheitsfördernden Maßnahmen im Schulsport ausweiten und 530.000 DM bereitstellen, um die Lehrkräfte entsprechend fortzubilden. Hier kommt es vor allem darauf an, sportschwächere Schülerinnen und Schüler so zu fördern, daß ihnen Bewegung und Sporttreiben mit Gleichaltrigen Spaß macht.

- Landessportfest der Schulen

Großen Zuspruch erfährt das Landessportfest der Schulen, das die Landesregierung auch 1996 mit 1,26 Mio DM unterstützen will. Dabei sollen die bisherigen sportart-spezifisch ausgerichteten Strukturen für die jüngeren Schülerinnen und Schüler hin

zu einem Vielseitigkeitswettbewerb entwickelt werden, um eine zu frühzeitige Spezialisierung der Kinder und Jugendlichen im Sport zu vermeiden. Sportfeste für behinderte Schülerinnen und Schüler werden weiter ausgebaut.

- außerunterrichtlicher Sport

Auch den Sport außerhalb des Schulunterrichts will die Landesregierung unterstützen. Den Freiwilligen Sportgemeinschaften von Schülern und Schülerinnen, die oft in Zusammenarbeit mit Sportvereinen über 43 verschiedene Sportarten betreiben, soll 1995/96 das gleiche Finanzvolumen wie 1994/95 zur Verfügung stehen (3,3 Mio DM). Im Vorjahr wurden damit 5.670 Schulsportgemeinschaften unterstützt. Besonderes Augenmerk wird auf die motorisch Schwächeren gelegt werden und auf die Förderung von Schülerinnen und Schülern, die in bestimmten Sportbereichen einen Rückstand gegenüber Gleichaltrigen haben. Es soll dabei auch Neugier geweckt werden für Sportarten, die nicht in den Pflichtunterricht aufgenommen werden können.

- allgemeiner Hochschulsport

Mit 1,160 Mio DM wird die Landesregierung das Sportangebot an den Hochschulen des Landes fördern, um so einen Beitrag zum motorischen und mentalen Ausgleich zu leisten, neue soziale Kontakte zu ermöglichen und die Integration in die neue Lebenswelt erleichtern. Diese Zielsetzung hat zur Konsequenz, daß Hochschulsport vorrangig Breitensportlich orientiert ist.

Sport in Vereinen und Verbänden

In Nordrhein-Westfalen sind zur Zeit 400.000 Menschen in 20.000 Sportvereinen ehrenamtlich tätig.

Das zeigt, daß viele Bürgerinnen und Bürger bereit sind, sich zu engagieren und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Das macht aber auch die Bedeutung von Sportvereinen und -verbänden als Initiator von Bürgerengagement und gemeinwohlorientierter Verantwortungsbereitschaft deutlich.

Angesichts der wachsenden Zahl der Sportaktiven ist es von entscheidender Bedeutung, daß es gelingt, die ehrenamtliche Mitarbeit im Sport für die Zukunft zu sichern und auszubauen. Durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit wird das Ministerium für

Stadtentwicklung, Kultur und Sport den Wert ehrenamtlichen Engagements für unser Gemeinwesen bewußt machen.

Gemeinsam mit dem Landessportbund wurde ein Handlungsprogramm zur Zukunftssicherung des Ehrenamtes erarbeitet, das es schrittweise zu verwirklichen gilt. So sollen ein Beratungssystem für die Sportvereine aufgebaut und Programme zur Rationalisierung der Verwaltungsarbeit im Sportverein entwickelt werden. Ferner sollen die Qualifizierungsmaßnahmen verbessert und kreative Konzepte zur Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelt werden.

- Breitensport

Auch künftig wird die Landesregierung den systematischen Ausbau des Breitensports unter der Leitidee "Sport für alle" unterstützen. Für 1996 sind insgesamt 1,1 Mio DM eingeplant.

Im Rahmen der zentralen Handlungsfelder des Aktionsprogramms sollen insbesondere folgende Modellprojekte gefördert werden:

- Gesundheitsorientierte Programme
 - Programm zur Förderung der Kooperation zwischen Betrieben und Sportvereinen zur intensiven präventiven Betreuung von Betriebsangehörigen
 - Ausbau des Modellvorhabens "Herzsportgruppen für Frauen"
- Breitensport für Mädchen und Frauen
 - Sport mit Migrantinnen
 - Breitensport für behinderte Mädchen und Frauen
 - Ausbau der dezentralen Aktionstage "Breitensport für Mädchen und Frauen"
- Maßnahmen zur Intensivierung der Jugendsozialarbeit, insbesondere von Jugendlichen in sozialen Brennpunkten in Form von Stadtteilarbeit
- Breitensport von behinderten Kindern und Jugendlichen
- Quantitativer und qualitativer Ausbau der Maßnahmen zur Förderung des Sports der Älteren.

- Leistungssport

Kindern und Jugendlichen will die Landesregierung einen alters- und begabtenge- rechten Weg zum Leistungssport eröffnen. Training und Wettkämpfe beim

Leistungssport sollen so gestaltet werden, daß Kinder und Jugendliche nicht überfordert, sondern motiviert werden.

Seit 1985 führt die Landesregierung gemeinsam mit dem Landessportbund das Landesprogramm "Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Verein/Verband" durch und will 1996 dafür 250.000 DM bereitstellen.

Zur begleitenden Betreuung im Leistungssport gehört die sportmedizinische Untersuchung der jungen Sportlerinnen und Sportler. So sind z.B. orthopädische Untersuchungen und Röntgenaufnahmen bei jungen Turnerinnen und Turnern oder bei Eiskunstläuferinnen und -läufern für eine verantwortungsvolle Unterstützung des leistungssportlichen Trainings unbedingt erforderlich. Für sportmedizinische Untersuchungen stellt die Landesregierung deshalb 240.000 DM zur Verfügung.

Darüber hinaus will das Land im kommenden Jahr den Unterhalt und den Betrieb von Sportleistungszentren mit insgesamt 1,68 Mio DM unterstützen.

Die Konzeption der Olympiastützpunkte ist eine besondere Form der Konzentration personeller, sachlicher und finanzieller Fördermaßnahmen auf der Grundlage der vorhandenen Bundes- und Landesleistungszentren und -stützpunkte. Die Landesregierung beteiligt sich an der Finanzierung der Betriebskosten der drei nordrhein-westfälischen Olympiastützpunkte Westfalen, Rhein-Ruhr und Köln/Bonn/Leverkusen mit den Zentralen in Dortmund, Essen und Köln. Außerdem finanziert das Land den Unterhalt der gemeinsam mit dem Bund finanzierten Leistungszentren für

- Fechten in Bonn
- Leichtathletik und Eiskunstlauf in Dortmund
- Judo, Boxen und Ringen in Hennef
- Kanu in Duisburg
- Bob und Schlitten in Winterberg.

- Übungsarbeit im Sportverein

Auch 1996 will die Landesregierung die Übungsarbeit mit demselben Volumen fördern wie im Vorjahr. 10.200 Sportvereine erhielten Zuschüsse von insgesamt 23 Mio DM. Damit konnten 73.000 Übungsleiterinnen und Übungsleiter aus- und weitergebildet werden. Darüber hinaus stehen den Gemeinden 2 Mio DM aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz für Aktivitäten im Sportbereich zur Verfügung.

7 Forschung

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und der Vorbereitung von Entscheidungen bezieht das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport wissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen mit ein. Im Rahmen der eigenen Ressortforschung bedient sich das MSKS des externen Sachverständigenstandes von Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen durch Vergabe von Gutachten oder Dokumentationen sowie durch Organisation von Seminaren, Tagungen, Kongressen und Wettbewerben. Hierfür steht im Ministeriumskapitel und im Kapitel Stadtentwicklung ein Rahmen von insgesamt rd. 3 Mio DM zur Verfügung.

Auch das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung, für das im Haushalt 1996 7,5 Mio DM vorgesehen sind, ist in die Ressortforschung eingebunden. Das Sekretariat für Zukunftsforschung in Gelsenkirchen setzt sich themenübergreifend mit Zukunftsfragen auseinander. Das Verbundprojekt Zukunftsforschung wird bis Ende 1996 weitergeführt.

Forschungsschwerpunkte 1996 werden u.a. sein:

- Die Untersuchungen zur Verbesserung der Lebenssituation für Bewohnerinnen und Bewohner von Stadtvierteln mit besonderem Erneuerungsbedarf und zur Integration von Stadterneuerung und Arbeit werden fortgesetzt.
- Bei der Denkmalpflege sind die soziokulturellen Umnutzungsmöglichkeiten von Baudenkmalern im Lande zu dokumentieren, um Beispiele erfolgreicher Verknüpfung von Stadterneuerung, Denkmalpflege und Kultur aufzuzeigen.
- Das Thema Baulandgewinnung und Nutzung der städtischen Flächen wird Gegenstand von Untersuchungen sein: Themen wie "Bauen und Landschaft am Stadtrand", "Regionales Bodenmanagement" und "Die sportgerechte Stadt" sollen die Bemühungen um einen menschen- und umweltgerechten Umgang mit den Städten der Zukunft fortführen und dabei auch die Themenkomplexe Sport- und Kulturwirtschaft integrieren.
- Das von der Landesregierung kontinuierlich verfolgte Ziel der Stadtverkehrspolitik, den Verkehr stärker auf den Umweltverbund zu verlagern, wird auch 1996 durch die Ressortforschung unterstützt. So wird z.B. die Fortführung des Projekts "Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden in NRW" begleitet.

- Die Auseinandersetzung mit dem Thema Citylogistik wird fortgeführt. Schwerpunkt ist die Umsetzung dieser wirtschaftlich sinnvollen, ökologisch wirksamen Vermeidung von Güterverkehrsbewegungen in der Stadt durch Kongresse und andere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen.

- Das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung wird auch 1996 zahlreiche wissenschaftlich begründete Handlungsempfehlungen sowie Grundlagen und Entscheidungshilfen erarbeiten, etwa im Zusammenhang mit regionalen Gewerbeflächenkonzepten, Ideen, Impulsen und Innovationen für soziale und kulturelle Einrichtungen, autoarmen Stadtquartieren und städtebaurechtlichen Fragestellungen.
Darüber hinaus wird das Institut durch eigene Schriften und die Veranstaltung von Kongressen, Workshops und Foren - z.B. die Foren für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf - einen wichtigen Beitrag zur integrativen und landesübergreifenden Verknüpfung der anwendbaren Wissenschaftsdisziplinen leisten.

8 EU- und internationale Angelegenheiten

Die zunehmende Bedeutung der Europäischen Union für die Landespolitik sowie der wachsende Umfang und Koordinierungsbedarf erfordern im Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport eine verstärkte Beobachtung und Vernetzung in diesem Gebiet.

Die vielfältigen und intensiven internationalen Kontakte des Landes Nordrhein-Westfalen sollen fortgesetzt werden.

- EU-Angelegenheiten

Neben der Begleitung von Aktivitäten der Europäischen Union werden eigene Aktivitäten im europäischen Rahmen begonnen. Besonderes Interesse gilt der Inanspruchnahme von finanziellen Fördermöglichkeiten der Europäischen Union aus deren Förderprogrammen, z.B. Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung, RECHAR, RESIDER und URBAN insbesondere für den Stadtentwicklungsbereich.

- Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Stadtentwicklung

Die internationalen Aktivitäten im Bereich der Stadtentwicklung konzentrieren sich in erster Linie auf die mitterrussische Region. Mit Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft historische Stadt- und Ortskerne wurden bzw. werden für sechs mitterrussische Städte in Zusammenarbeit mit nordrhein-westfälischen Planungsbüros städtebauliche Rahmenpläne entwickelt. Das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport leistet auch bei der Entwicklung der Erholungs- und Tourismusstruktur Hilfestellung, konkret beim Aufbau eines russischen Clubdorfs. Zusammen mit den drei "ökologischen Städten" in NRW und drei russischen Städten wurden konkrete Ökologieprojekte erarbeitet, die jetzt umgesetzt werden und für die eine Unterstützung durch die EU beantragt ist.

- Internationale Kulturarbeit

Die Träger von Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen haben bereits in der Vergangenheit durch die vielfältigsten Maßnahmen und mit den unterschiedlichsten Methoden die internationale Zusammenarbeit in allen Kultursparten gepflegt.

In 1996 sind länderbezogene Schwerpunktvorhaben, vor allem mit den Niederlanden und mit Schweden zu nennen.

Das große Gemeinschaftsprojekte "Dialogo cultuur - NL in NRW" des MSKS bezieht 18 nordrhein-westfälische Großstädte mit ein.

Mit Schweden wird der Kulturaustausch unter dem Titel "Kulturland Nordrhein-Westfalen - 1996 in Schweden" stattfinden.

Weiterhin sind für 1996 Folgeprojekte aufgrund von Kulturaustauschmaßnahmen der Vorjahre 1992 - 1995, Hospitationen von Kulturverwaltern, z.B. aus Polen, sowie weitere Einzelprojekte geplant.

- Internationale Zusammenarbeit im Sport

Die wachsende Anerkennung des Sports und seine stetig zunehmende Bedeutung haben auch im internationalen Bereich zu neuen Formen der Zusammenarbeit geführt. Sichtbare Zeichen sind die Gründung verschiedener internationaler Gremien mit umfassender thematischer Ausrichtung und breitgefächerte sportbezogene Maßnahmen im Rahmen bilateraler Vereinbarungen.

Diese internationale Zusammenarbeit beruht auf folgenden Grundlagen:

- Kulturabkommen der Bundesrepublik Deutschland mit auswärtigen Staaten, wobei die inhaltliche Ausgestaltung den Ländern obliegt;
- Gemeinsame Erklärungen der jeweiligen Ministerien auf dem Gebiet der Bildung, der Kultur und des Sports sowie die dazugehörigen Durchführungsprogramme.

Derartige Sportprogramme sind vom Land Nordrhein-Westfalen mit den Staaten Israel, Ungarn, Rußland, Tschechische Republik und der Region Wallonien vereinbart worden.